102133/EU XXVIII. GP
Eingelangt am 06/11/26

Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 4. November 2026
(OR. en)

15179/26
ADD 1

Interinstitutionelles Dossier:
2023/0158 (CNS)

FISC 384
UD 310
ECOFIN 1396
MI 1094
COMER 155

A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Rat
Betr.:	Entwurf einer Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG in Bezug auf Mehrwertsteuervorschriften betreffend Steuerpflichtige, die Fernverkäufe eingeführter Gegenstände unterstützen, und die Anwendung der Sonderregelung für Fernverkäufe von aus Drittgebieten oder Drittländern eingeführten Gegenständen auf die Erklärung und Entrichtung der Mehrwertsteuer bei der Einfuhr – Allgemeine Ausrichtung = Erklärung

ERKLÄRUNG DER NIEDERLANDE

„Die Niederlande können dem vorgeschlagenen Kompromisstext für eine allgemeine Ausrichtung zu der Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG in Bezug auf Mehrwertsteuervorschriften betreffend Steuerpflichtige, die Fernverkäufe eingeführter Gegenstände unterstützen, und die Anwendung der Sonderregelung für Fernverkäufe von aus Drittgebieten oder Drittländern eingeführten Gegenständen auf die Erklärung und Entrichtung der Mehrwertsteuer bei der Einfuhr zustimmen. Allerdings betonen die Niederlande, dass die Verhältnismäßigkeit, der Verwaltungsaufwand und andere potenzielle Auswirkungen der einheitlichen Mindestvoraussetzungen, die nach Artikel 369o der Richtlinie 2006/112/EG als angenommen gelten, angemessen bewertet werden sollten, wobei der Angleichung an die einschlägigen nationalen Rechtsvorschriften und Verfahren besondere Aufmerksamkeit zukommen muss.

Die Niederlande werden auf der Grundlage dieser neuen Bewertung ihren künftigen Standpunkt zu etwaigen Vorschlägen der Europäischen Kommission über einheitliche Mindestvoraussetzungen für Vermittler in diesem Kontext festlegen.“

www.parlament.gv.at